



Anerkennungsverfahren an der Hochschule Neubrandenburg

Anerkennung und Mobilität: Potenziale zur Internationalisierung der
Studiengänge

Projekt „nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“

7. und 8. Oktober 2019

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



Übersicht

1. Die Hochschule Neubrandenburg
2. Vorgehen
3. Ergebnisse
4. Effekte



Die Hochschule Neubrandenburg

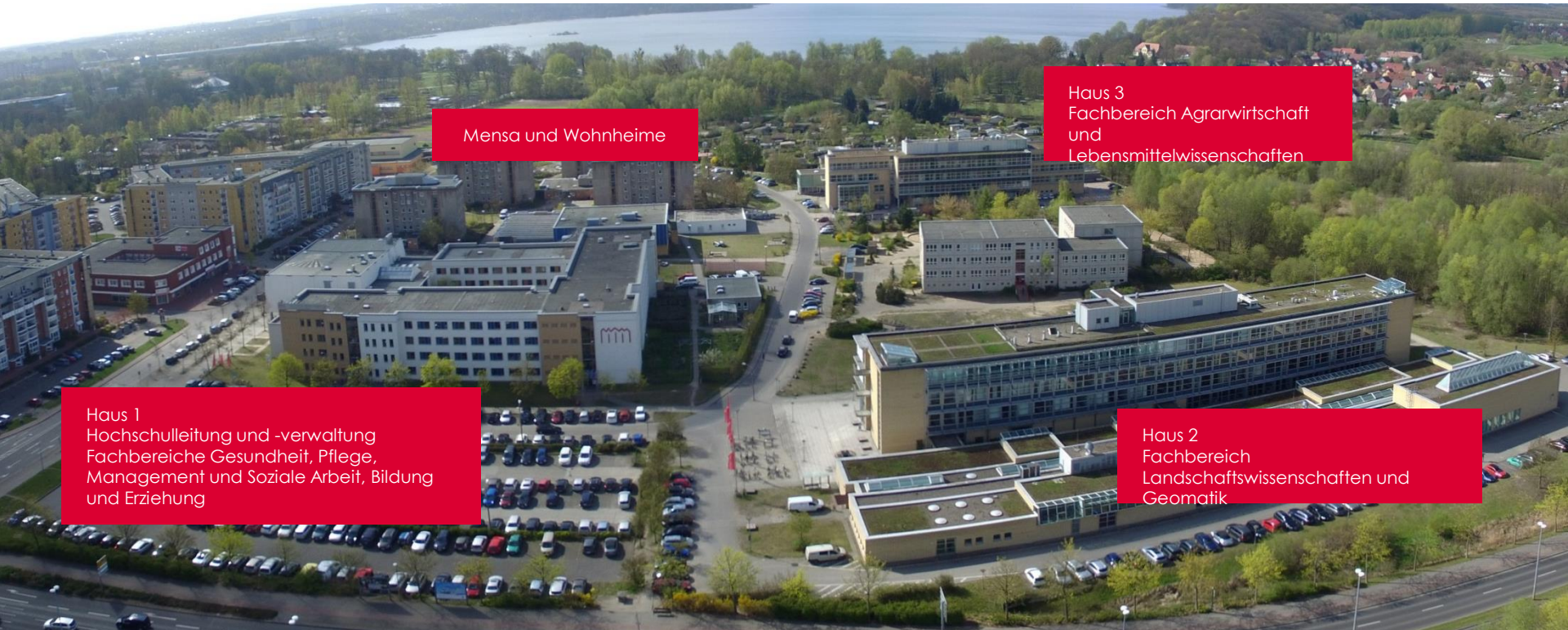


Die Hochschule Neubrandenburg





Die Hochschule Neubrandenburg



Mensa und Wohnheime

Haus 3
Fachbereich Agrarwirtschaft
und
Lebensmittelwissenschaften

Haus 1
Hochschulleitung und -verwaltung
Fachbereiche Gesundheit, Pflege,
Management und Soziale Arbeit, Bildung
und Erziehung

Haus 2
Fachbereich
Landschaftswissenschaften und
Geomatik



Die Hochschule Neubrandenburg

IN ZAHLEN

- Gründung 1991
- 2200 Studierende
- Vier Fachbereiche
- 33 Studiengänge



Die Hochschule Neubrandenburg

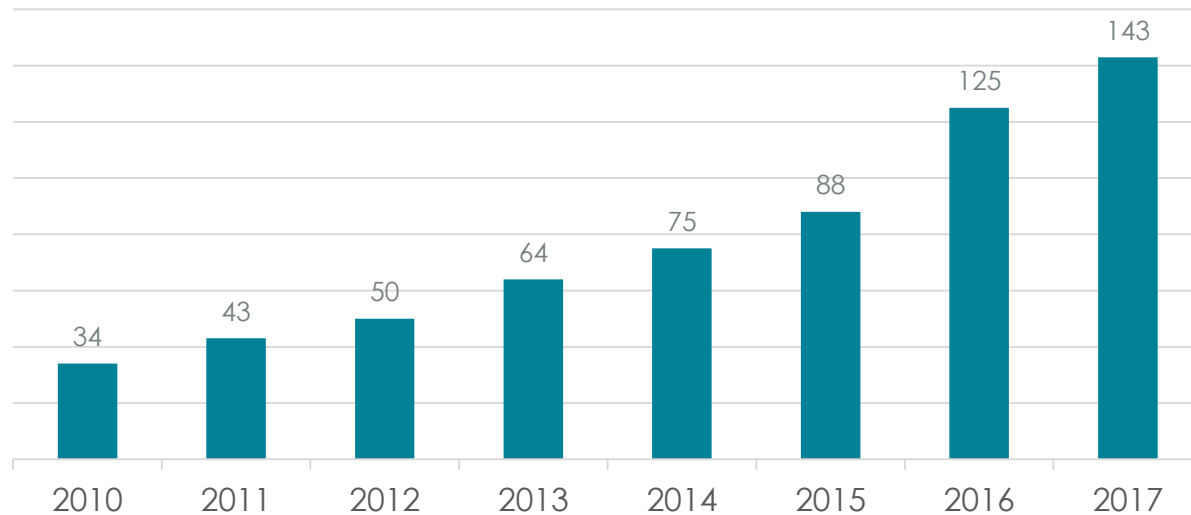
PROFIL

- Kompetenzfelder in den Bereichen angewandte Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer
- Wissenschaftliches Zentrum der Region
- Enge Zusammenarbeit mit Praxispartnern, Unternehmen und Einrichtungen der verschiedensten Branchen



Die Hochschule Neubrandenburg

INTERNATIONALITÄT ► INTERNATIONALE STUDIERENDE



Die Hochschule Neubrandenburg

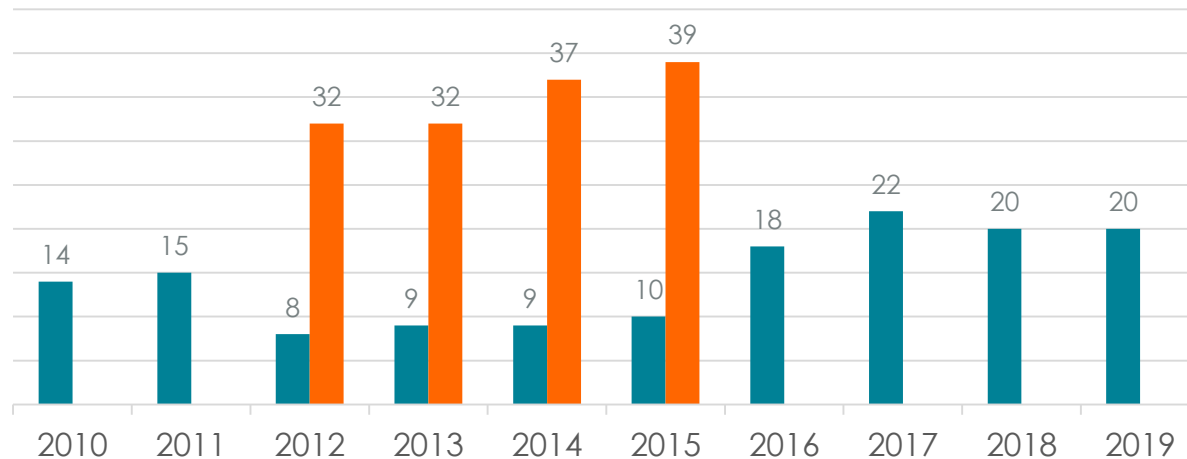
INTERNATIONALITÄT ▶ PARTNERHOCHSCHULEN WELTWEIT





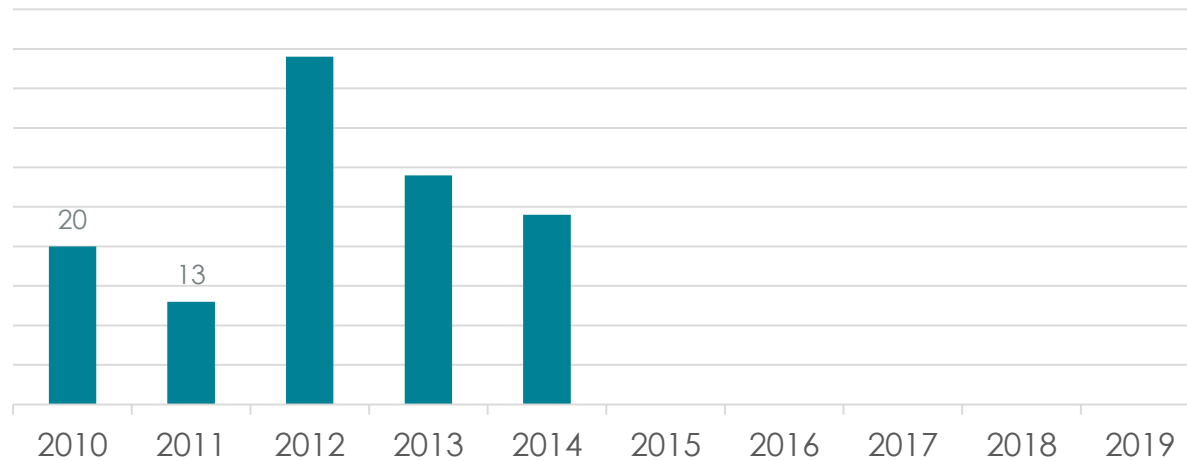
Die Hochschule Neubrandenburg

INTERNATIONALITÄT ► INCOMINGS



Die Hochschule Neubrandenburg

INTERNATIONALITÄT ► OUTGOINGS





Die Hochschule Neubrandenburg

INTERNATIONALITÄT ► OUTGOINGS

- Schwierigkeiten in der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Problem: Prüfungsordnung ist Rechtsgrundlage, auf deren Basis ein Abschluss erteilt wird



Vorgehen

Vorgehen

STABSTELLE INTERNATIONALISIERUNG

- 2011 bis 2014 aus HSP-Mitteln
- Internationalisierungsaktivitäten intensivieren
- Bereitstellung eines hochschulübergreifenden Service für Internationalisierungsaktivitäten der Fachbereiche und zentraler Einrichtungen
- Ziel: Steigerung inbs. der Outgoings

Vorgehen

DER WEG ZUM LEITFADEN ZUR ANERKENNUNG VON IM AUSLAND ERBRACHTER STUDIENLEISTUNGEN

ZIEL

Umsetzung der Anerkennung nach den Prinzipien der Lissabon-Konvention

BASIS

- Lissabon-Konvention
- Leitfaden zur Anerkennung, HRK, projekt nexus
- Empfehlungen des Lissabon-Ausschusses
- ERASMUS-Charta, Erasmus+ Learning Agreements
- Rahmenprüfungsordnung (2011, Änderungen 2016, 2017)



Ergebnisse

Ergebnisse

RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG

§ 10 Abs. 7 Satz 1

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Absatz 1 fallen (Studiengangwechsel), werden auf Antrag anerkannt [...].

Ebd. Satz 3

Die Anerkennung erfolgt, wenn bei einem Vergleich der Lernziele der beantragten Studien- und Prüfungsleistungen mit den Lernzielen des gewählten Studiums an der aufnehmenden Hochschule [...] keine substantziellen Unterschiede nachgewiesen werden.

Ergebnisse

RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG

Ebd. Satz 4

Etwaige Wissenslücken sind von den antragstellenden Personen durch eigenverantwortliches Selbststudium zu schließen.

Ebd. Satz 5

Liegen Fehlversuche zum beantragten Anerkennungsgegenstand vor, gilt Absatz 4 Sätze 3 bis 6.

Ergebnisse

RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG

Ebd. Satz 6

Dies gilt nicht für im Ausland erbrachte Fehlversuche.

Ebd. Satz 7

Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsausschuss, dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung im Hinblick auf den Zweck der Prüfung nach § 1 (Vergleich der Lernziele) vorzunehmen.

Ergebnisse

RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG

Ebd. Satz 8

Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

Ergebnisse

DER LEITFADEN

- Erläuterungen zum Prozess
mit Quellenangaben, Grundlagen

url.hs-nb.de/anerkennung-grundlagen

- Prozessbeschreibung für alle Akteure
Studierende, Auslandsbeauftragte, International Office,
IPA, PRF als Beschwerdestelle

url.hs-nb.de/anerkennung-prozess

Ergebnisse

DER LEITFADEN

- Leitfaden für Studierende
vereinfachte Darstellung

url.hs-nb.de/anererkennung-studierende

- Leitfaden für Auslandsbeauftragte

url.hs-nb.de/anererkennung-auslandsbeauftragte

Ergebnisse

WEITERFÜHRENDE DOKUMENTE

- Antrag auf Aufnahme ins Diploma Supplement und Anrechnung

url.hs-nb.de/anererkennung-antrag

- Anlage zum Learning Agreement bei Nicht-Anerkennung von Studienleistungen

url.hs-nb.de/anererkennung-anlage

- Notenabelle (nach Bayrischer Formel)

url.hs-nb.de/anererkennung-notentabelle

Ergebnisse

VELA – DIE DATENBANK ZUM VERGLEICH DER LEISTUNGSANERKENNUNG IM AUSLANDSSTUDIUM

- Zur Unterstützung der Studierenden bei der Kurswahl an der Partnerhochschule
- Zur Unterstützung der Auslandsbeauftragten bei der Prüfung des Learning Agreements
- Auf der Basis bisheriger Anerkennungsentscheidungen wird die Modul- und Kurswahl an der Partnerhochschule erleichtert

url.hs-nb.de/anerkennung-vela

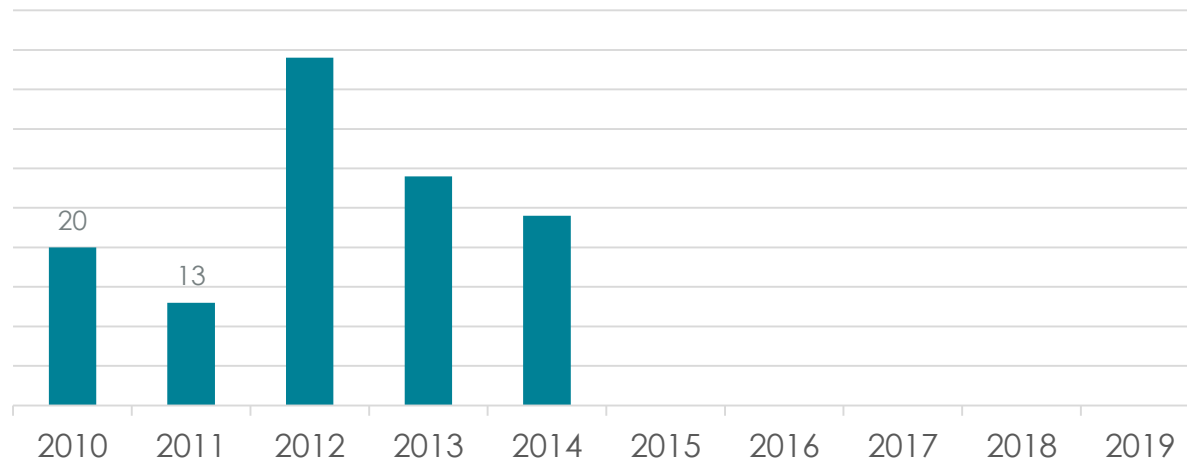
veladb.hs-nb.de



Effekte

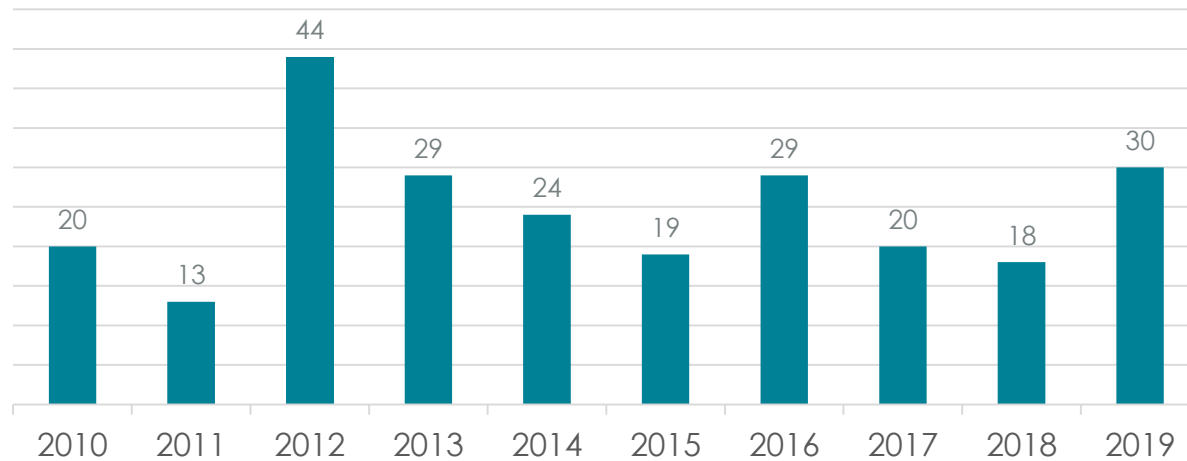
Effekte

STEIGERUNG DER MOBILITÄT



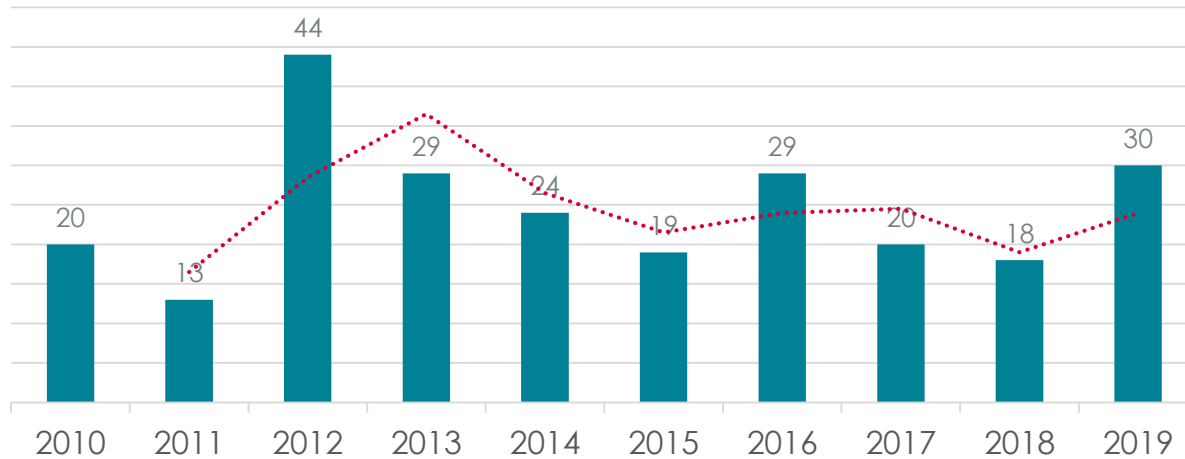
Effekte

STEIGERUNG DER MOBILITÄT



Effekte

STEIGERUNG DER MOBILITÄT





IHRE FRAGEN



KONTAKT



Dorina Mackedanz
Dezernat 1: Studium und Prüfungen
Leiterin International Office

Hochschule Neubrandenburg
Brodaer Straße 2, 17033 Neubrandenburg

+49 395 5693 1110
mackedanz@hs-nb.de
hs-nb.de/international